



Ihr Partner für Revision, Risikomanagement, Datenschutz,
Informationssicherheit, Compliance und Rechnungswesen.



Bericht

Prüfung der Jahresrechnung 2019

Stiftung Schloss Ahrensburg

Auftragsnummer P2020-5040

23.04.2020

s-consit GmbH
Schützenstraße 25 a
23843 Bad Oldesloe

Gründer und Geschäftsführer:
Peter Bollmann
Telefon 04531 6696-10

Ansprechpartner:
Hans-Hendrik Witt
Telefon 04531 6696 478

Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag und Auftragsdurchführung.....	3
1.1 Prüfungsauftrag	3
1.2 Prüfungsvorgehen	4
2 Gesamtbeurteilung	5
2.1 Zusammenfassung	5
2.2 Maßnahmen	5
3 Prüfungsergebnis.....	6
3.1 Nachschau der Maßnahmen aus der Vorprüfung.....	6
3.2 Buchhaltung und Ableitung der Jahresrechnung	7
3.3 Internes Kontrollsystem.....	8
3.4 Plausibilität der der Jahresrechnung	9
4 Anlagen.....	10
4.1 Abkürzungsverzeichnis	10
4.2 Risikobewertung	11

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

1. Die s-consit wurde durch den Vorstand der Stiftung Schloss Ahrensburg (im Folgenden Stiftung genannt) beauftragt, eine Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2019 durchzuführen.
2. Prüfungsziel ist die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Aufstellung der Jahresrechnung per 31.12.2019.
3. Folgende Untersuchungsschwerpunkte wurden vereinbart:
 - ▶ Einhaltung gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben
 - ▶ Ableitung der Jahresrechnung aus den Büchern und Konten
 - Systembetrachtung: Plausibilitätsansatz
 - Belegprüfung in einer bewussten Auswahl
 - Buchungen ab 5.000 EUR: vollständig
 - Buchungen unter 5.000 EUR: 2 bis 3 pro Bereich
 - ▶ Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des IKS
 - ▶ Bewertung der Vermögenswerte / Verbindlichkeiten
 - ▶ Einhaltung der Vorgaben der Gremien
 - ▶ Plausibilität des Jahresberichts
4. Die Ergebnisdokumentation erfolgt durch diesen Kurzbericht.

1.2 Prüfungsvorgehen

5. Zu Beginn der Prüfung haben wir der Stiftung die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Dokumentationen genannt. Die Stiftung hat uns diese und während der Prüfung weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt.
6. Die Prüfungshandlungen (u. a. Telefoninterviews) fanden im Zeitraum vom 03. März bis 30.03.2020 durch den Mitarbeiter der s-consit, Herrn Witt statt. Als Gesprächspartner der Stiftung stand Frau Dr. Ceynova (Geschäftsführerin) und Frau Kamin (Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein) zur Verfügung.
7. Unsere folgenden Aussagen zum Prüfungsergebnis basieren auf unserer Analyse der eingereichten Unterlagen und Gesprächen sowie eigenen Feststellungen des Mitarbeiters der s-consit. Dabei haben wir alle Informationen berücksichtigt, die uns bis zum Versand des Berichtsentwurfs vorlagen.
8. Der Prüfungsbericht wurde mit Frau Dr. Ceynova abgestimmt. Es wurde Übereinstimmung erzielt.
9. Die Dokumentation der Untersuchungen sowie der im Rahmen dieser Prüfung berücksichtigten Unterlagen wurde entsprechend den berufsüblichen Grundsätzen angemessen in den Arbeitspapieren vorgenommen.

2 Gesamtbeurteilung

2.1 Zusammenfassung

10. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir die Herleitung der Jahresrechnung 2019 der Stiftung geprüft und gleichzeitig den Jahresbericht 2019 kursorisch plausibilisiert.
11. Unrichtigkeiten haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Auch haben wir keine Verstöße gegen rechtliche Normen identifizieren können.
12. Die Herleitung der Daten in der Jahresrechnung war nachvollziehbar.
13. Das Zahlenmaterial des Rechnungswesens ist korrekt in den Jahresbericht 2019 der Stiftung eingeflossen (Stand 30. März 2020). Anpassungsbedarf wurde nicht festgestellt.
14. Die Bearbeitungsschritte in der Buchhaltung beruhen zu meist auf intuitiven Wissen, welches nicht schriftlich fixiert ist. Es ist überlegenswert, hier eine Liste der Stiftungsbesonderheiten zu verfassen.
15. Das interne Kontrollsystem war unseres Erachtens angemessen ausgestaltet.
16. Die zur Beseitigung der Mängel erforderlichen Maßnahmen sind im Abschnitt 2.2 dargestellt.

2.2 Maßnahmen

(Definition der zugeordneten Risikoklassen siehe Anlage 0)

- Die Stiftung sollte ein Katalog hinsichtlich der Bearbeitungsbesonderheiten für die Stiftung erstellen, damit gewährleistet werden kann, dass intuitives Wissen der spezifischen Bearbeitung in der Stiftung erhalten bleibt.

3 Prüfungsergebnis

3.1 Nachschau der Maßnahmen aus der Vorprüfung

17. In der Prüfung der Jahresrechnung 2018 wurde folgende Maßnahme aufgezeigt:

↓ Risikoreduzierende Maßnahmen, z.B. Zellschutz bei den Kontroll-und Ausgabefeldern, sollten in der Excel-Anwendung umgesetzt werden.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die selbst erstellte Anwendung, welche auf einer Excel-Tabelle von der Firma Microsoft Corp., Redmond/USA basiert und die Grundlage für die Buchhaltung bildet, in wesentlichen Teilen neu ausgearbeitet. Im Rahmen dieser Neugestaltung wurde auch ein Zellschutz eingeführt. – Maßnahme erledigt –

3.2 Buchhaltung und Ableitung der Jahresrechnung

18. In der Sitzung vom 18. Februar 2015 hat der Stiftungsrat den Beschluss gefasst, dass beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2015 die Buchhaltung auf eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung umgestellt wird. Gleichzeitig wurde auch beschlossen, dass die Buchhaltungstätigkeiten, die bislang auf eine Wirtschaftsprüfungs-/Steuer-beratungskanzlei ausgelagert waren, mit Wirkung zum 01. Mai 2015 vom Vorstand bzw. Geschäftsführung übernommen werden sollen.
19. Ausgenommen von diesem Beschluss blieb die Lohnbuchhaltung, die auch weiterhin extern ausgelagert ist. Eine Betrachtung der Lohnbuchhaltung war dem zufolge auch nicht Bestandteil dieser Prüfung.
20. Zur Unterstützung des Vorstandes der Stiftung war für das Geschäftsjahr 2019 Frau Dr. Tatjana Ceynova als Geschäftsführerin der Stiftung bestellt.
21. Die Buchhaltung erfolgt mittels einer selbsterstellten Tabelle in MS Excel (vgl. Tz.17). Im Rahmen einer bewussten Auswahl von Geschäftsvorfällen haben wir uns von der richtigen Verbuchung überzeugt. Hinsichtlich der Einhaltung der eingerichteten Plausibilitätskontrollen wie beispielsweise Saldenabgleiche oder Vollständigkeitskontrollen haben wir uns vergewissert. Unsere Prüfung zeigte keinerlei Auffälligkeiten.
22. Auf die Vorteilhaftigkeit des Einsatzes einer auf die Bedürfnisse der Stiftung angepassten Buchhaltungssoftware wurde bereits in vorangegangenen Prüfungen hingewiesen. Die Stiftung verzichtet bewusst darauf.
23. Die Prüfung der Vollständigkeit der erfassten Umsätze wurde rechnerisch durchgeführt, in dem der Anfangssaldo einschließlich der Bewegungsdaten gegen den Schlussaldo abgeglichen wurde. Es ergaben sich keine Differenzen. Mittels einer bewussten Auswahl wurden die Umsätze auf den Bankkonten mit den Buchungsbelegen abgeglichen. Auch hier ergaben sich keine Abweichungen.
24. Die Bar-Kasse der Stiftung – die sogenannte „Kleine Kasse“ – wurde gleichfalls im Rahmen der Prüfungshandlungen betrachtet. Die Umsätze wurden dabei auszugsweise nachvollzogen. Beanstandungen ergaben sich keine. Gleichzeitig wurden die Zahlungsströme zwischen den Kassen der Stiftung nachvollzogen. Auch diese waren beanstandungsfrei.
25. Der Wertpapierbestand der Stiftung wurde anhand eines Depotauszugs der depotführenden Sparkasse zum 31. Dezember 2019 nachgewiesen. Der Ausweis in der Jahresrechnung erfolgte zum Nenn- bzw. Anschaffungswert. Es ergaben sich keine Abweichungen zum Depotauszug.
26. Den Nachweis des Warenbestandes im Museumsshop haben wir anhand der Bestandsaufnahmen bei der Inventur zum 31. Dezember 2019 nachvollzogen. Beanstandungen ergaben sich keine.
27. Die Dokumentation der Nutzung der Räumlichkeiten im Schloss durch Dritte, für beispielsweise Trauungen, ist plausibel gestaltet und inhaltsmäßig verständlich.
28. Die Schlossimmobilie, die den wesentlichen Vermögensbestand der Stiftung darstellt, wurde in der Jahresrechnung 2019 mit dem gleichen Wertansatz wie in der Jahresrechnung

2018 angesetzt. Dieses Vorgehen ist vor dem Hintergrund zusehen, dass die Schlossimmobilie einen sehr individuellen Charakter besitzt. Ihr Wert lässt sich nur durch ein gutachterliches Wertgutachten ermitteln. Ein solches aktuelles Wertgutachten liegt, trotz entsprechender Hinweise aus den Vorprüfungen, nicht vor.

29. Der Kreis Storman hat eine Neubewertung des Grundstückes, auf dem das Schloss Ahrensburg errichtet wurde, durchgeführt. Daraus ergab sich eine Wertreduzierung im Sachanlagevermögen. Die entsprechende Dokumentation wurde zu Prüfungszwecken vorgelegt.
30. Die Aufstellung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte sachgerecht.

3.3 Internes Kontrollsystem

31. Im Rahmen dieser Prüfung haben sich keine Sachverhalte ergeben, die die Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems infrage stellen. Wir erachten die implementierten Kontrollen als angemessen.
32. Eine Dokumentation der notwendigen Arbeitsschritte für die Verbuchung von Belegen ist in einer Arbeitsanweisung, die für alle Stiftungen der Sparkasse Holstein Gültigkeit hat, festgeschrieben. Die Besonderheiten hinsichtlich der Stiftung Schloss Ahrensburg werden dort angabegemäß nicht berücksichtigt. Dies sollte im Rahmen einer Katalogisierung der Besonderheiten nachgeholt werden.
 - Die Stiftung sollte ein Katalog hinsichtlich der Bearbeitungsbesonderheiten für die Stiftung erstellen, damit gewährleistet werden kann, dass intuitives Wissen der spezifischen Bearbeitung in der Stiftung erhalten bleibt.

3.4 Plausibilität der Jahresrechnung

33. Die Plausibilität der Jahresrechnung wurde basierend auf einer bewussten Auswahl überprüft. Das Zahlenmaterial in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie in der Vermögensrechnung stimmt mit jenem aus der Buchhaltung überein.

Bad Oldesloe, 23.04.2020

Ort, Datum



Hans-Hendrik Witt

- s-consit -

Ahrensburg,

23.04.2020

Ort, Datum



Geschäftsführung

- Stiftung Schloss Ahrensburg -

4 Anlagen

4.1 Abkürzungsverzeichnis

EUR	Euro
IKS	Internes Kontrollsystem
s-consit	s-consit GmbH, Bad Oldesloe
Tz.	Textziffer

4.2 Risikobewertung

37. Die den einzelnen Maßnahmen zugeordnete Risikoklasse richtet sich nach folgenden Kriterien. Die Klassen „Kein Risiko/Empfehlung“ bis „Hoch“ beziehen sich dabei auf Auswirkungen, die sich primär auf den geprüften Bereich beschränken. Die Klassen „Wesentlich“ bis „Besonders schwerwiegend“ beziehen sich auf Auswirkungen, die darüber hinaus das gesamte Haus betreffen.

○ kein Risiko/Empfehlung

- Maßnahmen zur Verbesserung einzelner Teilaspekte ohne Risikorelevanz
- Im Sinne eines best-practice-Ansatzes

↓ Gering

- Defizite, die sich nicht oder nur unbedeutend auf das Prüfungsgebiet auswirken und eine geringe Risikorelevanz enthalten

→ Mittel

- Bestehende Defizite im Bereich der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit oder Wirtschaftlichkeit einzelner Teilaspekte des Prüfungsgebietes

↑ Hoch

- Deutliche Defizite im Bereich der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit oder Wirtschaftlichkeit einzelner oder mehrerer Teilaspekte des Prüfungsgebietes

↑↑ Wesentlich

- Es sind keine ausreichenden Vorkehrungen oder Kontrollen zur Erfüllung der Anforderungen getroffen worden oder die geplanten Maßnahmen werden in der Praxis nicht angemessen durchgeführt

↑↑↑ Schwerwiegend

- Es besteht ein konkretes Risiko oder ein Gesetzesverstoß, welcher zu Vermögensverlusten, erheblichen Sicherheits- bzw. Ordnungsmäßigkeitsverletzung oder strafrechtlicher Verfolgung führen kann
- Die empfohlenen Maßnahmen sollten unverzüglich umgesetzt werden
- Eine unverzügliche Mitteilung an den Vorstand ist erforderlich

↑↑↑↑ Besonders schwerwiegend

- Es besteht ein erhebliches Risiko, das die Existenz des Instituts gefährdet
- Die empfohlenen Maßnahmen sollten unverzüglich umgesetzt werden
- Eine unverzügliche Mitteilung an den Verwaltungsrat/Aufsichtsrat ist erforderlich